

| | | |
|--------------------------------------|---------------|--------------------|
| Datum 28.10.2016 | Aktenzeichen: | Verfasser: Otto |
| Verw.-Vorl.-Nr.: KÖHN/BV/011/2016 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KÖHN

| | | |
|---------------------------|-------------------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | 03.11.2016 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes: 10

Beschlussfassung über den Aufstellungsort für 2 Container in der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Mietvertrag der Gemeinde für den Raum in der Scheune in Pülsen, Zum Bisterfeld 3, wurde von den neuen Besitzern zum 31.12.2016 gekündigt. In dieser Scheune befindet sich der Bauhof der Gemeinde und Material, das für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. Auch Material der FF ist dort untergebracht.

Bis heute wurden alle möglichen Objekte zur Anmietung untersucht. Mit den eventuellen Vermietern wurde gesprochen. Es ergab sich jedoch keine Anmietmöglichkeit. Aus Kostengründen und als Alternative für eine Unterbringung des Materials und des Bauhofes hatte der Bauausschuss dann den Kauf zweier gebrauchter Seecontainer vorgeschlagen. Nach intensiver Suche nach einem möglichen Standort für die Container wurde zunächst eine Aufstellung auf der Gemeindefläche seitwärts hinter dem Schießstand in Betracht gezogen. Für diese Aufstellung war eine Baugenehmigung erforderlich. Den entsprechenden Antrag stellte der Bgm Ende Juni beim Bauamt Probstei. Nach vielen Klärungen informierte das Bauamt den Bgm Anfang Oktober, dass es keine Baugenehmigung für die Aufstellung am Schiessstand geben wird. Begründet wurde dies mit dem Aussenbereich und der zu dichten Lage an der Mühlenau.

Weitere Nachfragen bei allen Landeigentümern in der Gemeinde, bei denen eine Aufstellung möglich wäre, führten zu keinem Ergebnis. Die einzige Fläche, bei der eine Baugenehmigung nach Aussage des Bauamtes zu 90% möglich wäre, ist ein Teil der Wiesenfläche (hinter der Kastanie) oberhalb des Servicepointes. Keine schöne - aber eine weitere Alternative gibt es zur Zeit nicht. Diese Alternative würde auch nur vorübergehend sein, für eine Zeit von 2-3 Jahren.

Spekulationen um ein mögliches Hinausschieben des Kündigungstermins und damit eine spätere Räumung der Scheune zu erreichen, würden aber auch zu keiner besseren Lösung zur Unterbringung des Bauhofes führen.

Die Container (in dunkelgrüner Farbe) können auf der Wiese hindernisfrei aufgestellt werden, ohne dass die Stellfläche (fester Boden, Gehwegplatten) noch besonders vorbereitet werden muss. Die Container, zu einem Preis pro Stück von ca. 800,00 €, besitzen schon interne Stromleitungen. Ein Anschluss kann über eine flexible Stromleitung vom Servicepoint aus, erfolgen. Dort ist auch ein Wasseranschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung von zwei Containern auf der Wiese oberhalb vom Servicepoint. Die Aufstellung soll nur vorübergehend erfolgen, Zeitraum 2-3 Jahre. Während dieser Zeit soll der Bauausschuss eine geeignete dauerhafte Baulösung in Form z.B. eines größeren Schuppens, einer Garage oä. erarbeiten. Findet sich während dieser Zeit ein kostengünstiges und geeignetes Mietobjekt, ist dieses einer Baulösung vorzuziehen. Der Beschluss ist nur wirksam bei vorliegender Baugenehmigung.

Gefertigt:
gez.
R. Longk
Bürgermeister

Im Auftrage:
S. Otto
Amt I

Gesehen:
A. Grulich
Amtsleitung I